

Ortsübliche Bekanntmachung: 380-kV-Ersatzneubau Elbe-Weser-Leitung

Das Projekt Elbe-Weser-Leitung befindet sich in der Vorbereitung des Raumordnungsverfahrens.

Kartierungsarbeiten:

Für den geplanten Ersatzneubau sind Tätigkeiten zur Beobachtung und Erfassung (Kartierung) der raumordnerischen und umweltfachlichen Situation geplant. Ab November 2021 bis voraussichtlich Oktober 2022 finden im Bereich des Trassenkorridors sowie in den Bereichen der Suchräume für ein neu zu errichtendes Umspannwerk Kartierungsarbeiten statt. Die dafür notwendigen Begehungen erfolgen je nach Vegetationszeit und Witterungsbedingungen. Ziel der Kartierungsarbeiten ist die Gewinnung von Erkenntnissen zum Umweltschutz, die anschließend zur möglichst umweltverträglichen Planung des Projekts genutzt werden.

Die Kartierungsarbeiten werden von den Umweltplanungsbüros **BHF Bendfeldt Herrmann Franke Landschaftsarchitekten, planungsgruppe grün (pgg)** und **Biologen im Arbeitsverbund (BiA)** im Auftrag der TenneT TSO GmbH vorgenommen. Dafür ist es erforderlich, dass die Beauftragten Grundstücke betreten sowie wald- und landwirtschaftliche Wege des geplanten Projektraumes befahren können.

Für einen reibungslosen Ablauf der Kartierungen bitten wir, alle betroffenen Grundstückseigentümer und Pächter, den Mitarbeitenden von **BHF, pgg** und **BiA** oder deren Nachunternehmern den Zugang zum jeweiligen Grundstück zu gestatten.

Zum Leitungsbauvorhaben Elbe-Weser-Leitung:

Der Gesetzgeber hat TenneT als Übertragungsnetzbetreiber damit beauftragt, die bestehende 380-kV-Leitung zwischen dem Umspannwerk Dollern und der Schaltanlage Elsfleth/West durch eine leistungsstärkere Leitung zu ersetzen. Das Projekt wird als Freileitung geplant. In den kommenden Monaten werden Daten für das Raumordnungsverfahren gesammelt, im Rahmen dessen alle raumbedeutsamen Nutzungen und Schutzgüter im Untersuchungsgebiet erfasst und mögliche Konflikte frühzeitig aufgezeigt werden sollen. Unser Ziel ist es, die Belange von Mensch und Umwelt gleichermaßen zu schützen.

Rechtliche Grundlage:

Nach § 44 Abs. 1 EnWG sind Eigentümer oder Nutzungsberechtigte der betroffenen Grundstücke verpflichtet, die zur Vorbereitung der Planung des Vorhabens notwendigen Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen sowie sonstige Vorarbeiten durch den Träger des Vorhabens oder von ihm Beauftragten zu dulden.

Flurschäden können bei den Begehungen nicht entstehen. Es werden keine Maschinen eingesetzt; es handelt sich um Begehungen zu Fuß oder Befahrungen öffentlicher und

wald- und landwirtschaftlicher Wege. Sollte es dennoch zu Schäden kommen, bitten wir um Benachrichtigung:

TenneT TSO GmbH
Peter Helms, Referent für Bürgerbeteiligung
Tel.: 0151-188 79 96 0
E-Mail peter.helms@tennet.eu

TenneT TSO GmbH
Insa Balssen
Referentin für Bürgerbeteiligung
T 0151-520 662 69
E-Mail: insa.balssen@tennet.eu

TenneT TSO GmbH

i. V.



Jonathan Misselwitz
Teilprojektleiter Genehmigung
Elbe-Weser-Leitung

i. V.



Peter Helms
Referent für Bürgerbeteiligung

i. V.



Insa Balssen
Referentin für Bürgerbeteiligung